

Stadt Gladbeck



Technische Aufschaltbedingungen (TAB) für Brandmeldeanlagen in der Stadt Gladbeck

Stadt Gladbeck, Stadtamt 32/3 –Feuerwehr, Wilhelmstr. 60, 45964 Gladbeck

Tel.: 0 20 43 / 99 23 62 Fax: 0 20 43 / 99 13 33

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)	3
2	Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen (ÜE)	3
3	Brandmeldezentrale (BMZ) bzw. Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)	3
4	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) / Freischaltelement (FSE)	4
5	Feuerwehrbedienfeld (FBF) / Feuerwehr – Anzeige Tableau (FAT)	4
6	Automatische Brandmelder in Zwischendecken	4
7	Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen	4
8	Feuerwehr-Laufkarten	4
9	Feuerwehrplan DIN 14095	4
10	Alarmorganisation	4
11	Prüfungen	5
12	Instandhaltung	5
13	Vermeidung von Falschalarmen	5
14	Erreichbarkeit von Verantwortlichen auch nach Betriebsschluss	5
15	Abnahme durch die Feuerwehr	5
16	Weitere Bedingungen	5
17	Gebühren / Entgelt	5
18	Anlagen	

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln die Anschaltung von Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Gladbeck.

Grundlage hierfür sind die Anschlussbedingungen der Kreisleitstelle Recklinghausen in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

- a) Siehe Anschlussbedingungen des Kreises Recklinghausen
- b) Brandmeldeanlagen sind gemäß VdS 2010:2015-04 (05) zu errichten. Zum Schutz gegen Zerstörung und ggf. Falschmeldungen sind für alle Gefahrenmeldeanlagen und sicherheits-technische Anlagen Maßnahmen zum Überspannungsschutz notwendig. Grundsätzlich ist ein ordnungsgemäßer Potentialausgleich (Blitzschutz) erforderlich.

2. Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen (ÜE)

- a) Siehe Anschlussbedingungen des Kreises Recklinghausen
- b) Konzessionär für die Übertragungseinrichtung der Brandmeldeanlagen ist im Stadtgebiet Gladbeck die Firma:

**Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Friedrich-Ebert-Str. 14
44 866 Bochum**

Ansprechpartner: 0234 - 95 32 261

- c) Detektierte Brandmeldungen müssen direkt ohne Verzögerung an die Kreisleiststelle Recklinghausen erfolgen.

3. Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)

- a) Siehe Anschlussbedingungen des Kreises Recklinghausen
- b) Hauptmelder und Feuerwehrinformationszentralen sind an einem leicht zugänglichen Ort (z.B. Pförtner, Eingangshalle) in unmittelbarer Nähe zueinander unterzubringen. Zur Verhinderung unbefugter Eingriffe müssen die Bedienungselemente der Nebenzentralen abschließbar sein. Die Schlüssel werden im Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) aufbewahrt.
- c) Der Schließzylinder wird von der Feuerwehr Gladbeck beschafft und eingebaut. Die Kosten hierfür sind vom Betreiber der Anlage zu übernehmen.
- d) Der erforderliche Feuerwehrpläne und Laufkarten sind im FIZ bzw. einem separaten Fach in

unmittelbarer Nähe des FIZ zu hinterlegen! Ggf. ist das Fach nach Rücksprache mit der Feuerwehr Gladbeck abschließbar zu beschaffen.

4. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) / Freischaltelement (FSE) / Feuerwehrschlüsselrohr (FSR)/ Blitzleuchten

- a) Siehe Anschlussbedingungen des Kreises Recklinghausen
- b) Im Feuerwehrschlüsseldepot ist 1 Generalschlüssel bzw. 1 Objektschlüssel für das gesamte Objekt zu hinterlegen. Das Feuerwehrschlüsseldepot ist als Twin-Schließung auszuführen. An einem Bund dürfen maximal 3 Schlüssel befestigt sein.
- c) Ausnahmen sind nur in Absprache mit der Feuerwehr Gladbeck zulässig.
- d) Die Einbauhöhe der FSD-Unterkante beträgt mindestens 0,80 m und höchstens 1,40 m über dem Fertigfußboden. Es wird nur dem FSD der Klasse 3, welches der technischen VdS-Richtlinie 2105 entspricht zugestimmt.
- e) Das Freischaltelement muss eine Geräteanforderung nach VdS-Richtlinie besitzen. Die Betätigung hat über einen Schlüsselschalter mit Rundzylinder entsprechend der Vorgabe durch die vorhandene feuerwehrspezifische Schließung zu erfolgen.
- f) Sind bei Bedarf weitere überwachte / nicht überwachte Feuerwehrschlüsselrohre notwendig, sind diese mit einer Putzblende mit Staubschutzscheibe auszustatten
- g) An gut sichtbarer Stelle am Gebäude, ist in der Anfahrt zum FSD, eine Blitzleuchte mit grüner Kalotte anzubringen, die bei Auslösung der BMA angeschaltet wird. Wassereinspeisestellen sind durch Blitzleuchten mit blauer Kalotte zu kennzeichnen.
- d) Die Freigabe (Anlage 2) für die einheitliche Schließung für das FSD, FSE und FSR wird von der Feuerwehr Gladbeck an die nachfolgend aufgeführte Firma erteilt.

**Fa. Kruse Sicherheitssysteme
Duvendahl 92,
21 435 Stellen**

5. Feuerwehrbedienfeld (FBF) / Feuerwehr – Anzeige-Tableau (FAT)

- a) Siehe Anschlussbedingungen des Kreises Recklinghausen
- b) Der Schließzylinder wird von der Feuerwehr Gladbeck beschafft und eingebaut. Die Kosten hierfür sind vom Betreiber der Anlage zu übernehmen.

6. Automatische Brandmelder in Zwischendecken / Doppelböden

- a) Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken (ZD) muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein

Maß von 600 x 600 mm aufweisen. Die Revisionsklappen sind gegen Herabfallen zu sichern.

- b) An geeigneter Stelle (in Nähe des FIZ) ist in Absprache mit der Brandschutzdienststelle vorzugsweise eine Sprossenstehleiter (Bockleiter) zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in den Zwischendecken bereitzuhalten. Die Leitern sind in der Höhe so zu bemessen, dass eine sichere Standhöhe zur Kontrolle des ausgelösten Melders gewährleistet ist.
Leitern sind gegen unberechtigtes Entnehmen mit einem geeigneten Zylinder der General-Schließenanlage zu sichern und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift:
„Nur für Feuerwehr“ zu versehen.
- c) Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug- bzw. Krallenheber abgehoben werden können. Die Bodenplatten sind mit einem geeigneten Befestigungsmaterial dauerhaft gegen Vertauschen zu sichern.
Die erforderlichen Saug- bzw. Krallenheber sind unmittelbar in Nähe des FIZ zu hinterlegen und gegen unberechtigtes Entnehmen zu sichern. Das Aufbewahrungsbehältnis (Schrank, Halterungen oder geschlossenes Gehäuse) ist mit einem geeigneten Zylinder der General-Schließenanlage zu sichern und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift:
„Nur für Feuerwehr“ zu versehen.

7. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

- a) Siehe Anschlussbedingungen des Kreises Recklinghausen
- b) Jegliches Aufschalten von nicht üblichen technischen Einrichtungen auf die Brandmeldeanlage bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Feuerwehr Gladbeck.
- c) Über die BMA muss bei Branderkennung das Licht im Raum der FIZ, dem Eingangsbereich und den Fluren eingeschaltet werden.
- d) Alle Funktionen die über die BMA angesteuert werden, sind schriftlich im FIZ, nach Rücksprache mit der Feuerwehr zu hinterlegen.

8. Feuerwehr-Laufkarten

- a) Siehe Anschlussbedingungen des Kreises Recklinghausen
- b) Musterlaufkarten der Feuerwehr Gladbeck (Anlage 3)
- c) Ein Entwurf der Feuerwehr-Laufkarten ist der Feuerwehr Gladbeck im Vorfeld zur Prüfung zu zusenden.

9. Feuerwehrplan DIN 14095

- a) Siehe Anschlussbedingungen des Kreises Recklinghausen
- b) Gestaltungsrichtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen (Anlage 1)
- c) Ein Entwurf der Feuerwehr-Laufkarten ist der Feuerwehr Gladbeck im Vorfeld zur Prüfung zu zusenden.

10. Alarmorganisation

- a) Siehe Anschlussbedingungen des Kreises Recklinghausen
- b) Alarmorganisation der Feuerwehr Gladbeck (Anlage 4)

11. Prüfungen

Siehe Anschlussbedingungen des Kreises Recklinghausen

12. Instandhaltung

Siehe Anschlussbedingungen des Kreises Recklinghausen

13. Vermeidung von Falschalarmen

Siehe Anschlussbedingungen des Kreises Recklinghausen

14. Erreichbarkeit von Verantwortlichen auch nach Betriebsschluss

Siehe Anschlussbedingungen des Kreises Recklinghausen

15. Abnahme durch die Feuerwehr

- a) Siehe Anschlussbedingungen des Kreises Recklinghausen
- b) **4 Wochen** vor dem Abnahmetermin müssen alle erforderlichen Unterlagen prüffähig der Feuerwehr Gladbeck vorliegen
- c) Terminabsprachen zur Abnahme der Brandmeldeanlage müssen **mindestens 2 Wochen** vorher vereinbart werden.
- d) Unterlagen die bei der Abnahme vorliegen müssen (Anlage 5)

16. Weitere Bedingungen

- a) Siehe Anschlussbedingungen des Kreises Recklinghausen
- b) Die Stadt Gladbeck haftet nicht für Schäden, die durch die Einrichtung, Betriebsausfall oder Abbau der Brandmeldeeinrichtungen und deren Anschlüsse entstehen.

17. Gebühren / Entgelt

Siehe Anschlussbedingungen des Kreises Recklinghausen

18. Anlagen

- 1) Gestaltungsrichtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen
- 2) Freigabeformular für Schließungen
- 3) Laufkartenmuster
- 4) Alarmorganisation
- 5) Übersicht der Abnahmeunterlagen

_____ , den _____

(Betreiber)



zum Verbleib beim Antragsteller



zurück zur Feuerwehr Gladbeck

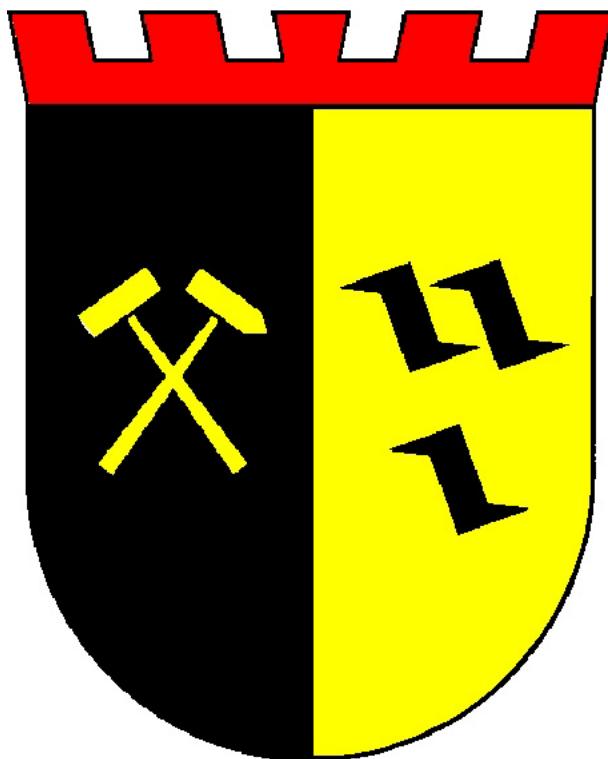
Stand 08.2017

Stadt Gladbeck

Stadtamt 32/3

Feuerwehr Gladbeck

Wilhelmstraße 60
45964 Gladbeck



**Gestaltungsrichtlinien zur Erstellung
von Feuerwehrplänen für die Feuerwehr
Gladbeck**



INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Allgemeines / Zweck**
- 2. Feuerwehrpläne - müssen immer aktuell sein**
- 3. Layout des Feuerwehrplans**
- 4. Legende**
- 5. Maße der Schriftfelder (Plankopf)**
- 6. Format und Anzahl der Pläne**
- 7. Zusammensetzung des Feuerwehrplanes**
- 8. Allgemeine Anforderungen**
- 9. Objektbeschreibungen (Anhang „B“)**
- 10. Übersichtsplan (Objektpläne)**
- 11. Geschosspläne**
- 12. Kanal- und Abflussnetzpläne**
- 13. Zusätzliche Pläne**
- 14. Objektplan auf Datenträger**
- 15. Grafische Symbole**
- 16. Feuerwehrplan Musterlayout**



1. Allgemeines / Zweck

Feuerwehrpläne gehören zu den Führungsmitteln, die eine Feuerwehr benötigt, um sicher und schnell Hilfe leisten zu können. Durch die stetig größer werdende Anzahl an Objekten mit erhöhtem Gefährdungspotential gewinnen Feuerwehrpläne immer mehr an Bedeutung.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen auf bestehende Gefahren und Besonderheiten hingewiesen werden, damit ein sicheres und gezieltes Vorgehen ermöglicht wird. Aus diesem Grund sind vom Betreiber, im eigenen Interesse, Feuerwehrpläne zu erstellen.

Sie liefern dem Einsatzleiter schon vor Erreichen des Einsatzortes wichtige Informationen, die eine rasche Orientierung und sachgerechte Entscheidungen ermöglichen. Das kann Menschenleben retten und größere Sach- und Umweltschäden vermeiden.

Bei der Vielzahl an Objekten ist es zwingend erforderlich, die Pläne einheitlich zu gestalten.

Dieses Merkblatt gibt den Erstellern von Feuerwehrplänen die notwendigen Hinweise zur Gestaltung der Pläne. Weitere Anforderungen und andere Plangrundlagen müssen von der Feuerwehr Gladbeck im Einzelfall abgenommen werden.

Grundsätzlich ist bei der Fertigung von Feuerwehrplänen die derzeit gültige **DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“** anzuwenden.

Dieses Merkblatt beschreibt die Ergänzungen und Abweichungen von dieser Norm, wie sie für die Feuerwehr Gladbeck erforderlich sind.

Sollten Sie beabsichtigen, von den Vorgaben abzuweichen oder weitere Informationen benötigen, steht Ihnen das Sachgebiet Einsatzplanung/-organisation 37/6 der Feuerwehr Gladbeck, Herr Koschewitz (Tel. 02043/ 99-2138), gerne zur Verfügung. Im Vertretungsfall steht Ihnen Herr Rolke vom Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz, 37/2 (Tel. 02043/ 99-2635) zur Verfügung.



2. Feuerwehrpläne- müssen immer aktuell sein

In Feuerwehrplänen sind wesentliche Angaben zur Konstruktion, Nutzung und Anlagentechnik von Gebäuden und Objekten zusammengetragen. Die Pläne sind bei Neubauten oder Umbauten sowie bei Nutzungsänderungen immer dann vorzulegen, wenn dies im Brandschutzgutachten oder von der Bauordnungsbehörde gefordert wird. Grundsätzlich sind bei allen Objekten mit Brandmeldeanlagen (BMA) Feuerwehrpläne erforderlich.

In der Regel beauftragen die Eigentümer bzw. Betreiber von Gebäuden und Anlagen Fachplaner mit der Erstellung solcher Feuerwehrpläne.

Die folgenden Richtlinien erleichtern Eigentümern und Planern die Arbeit und den Umgang mit „Ihrem“ Feuerwehrplan.

Jeder Plan ist nur so gut, wie er auch aktuell ist.

Veränderungen an Gebäudeteilen, an der Konstruktion oder eine Nutzungsänderung können das Gefahrenpotential erhöhen oder verringern. Diese Änderungen müssen in den Feuerwehrplan eingearbeitet werden.

Der Feuerwehrplan muss mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person überprüft und ggf. ergänzt werden.

Hierüber ist ein schriftlicher Nachweis zu führen (siehe Anhang „B“).

Alle Änderungen und Ergänzungen sind der Feuerwehr Gladbeck schriftlich mitzuteilen.

Je nach Größe des Objektes kann es sinnvoll sein, einen Mitarbeiter des Betriebes als Beauftragten für den Feuerwehrplan zu bestimmen.

Sollten sich Seitens des Fachplaners Fragen ergeben, sind diese im Vorfeld mit der Feuerwehr Gladbeck abzustimmen.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Koschewitz, Tel.: 02043/99- 2138

E-Mail: maik.koschewitz@Stadt-Gladbeck.de



3. Layout des Feuerwehrplans

Das Layout für Feuerwehrpläne der Feuerwehr Gladbeck ist einzuhalten. (siehe Layout und Musterplan der Feuerwehr Gladbeck)
Abweichungen vom Layout sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

4. Legende

Sämtliche Pläne müssen eine Legende enthalten. Diese darf nur die Symbole des entsprechenden Übersichts- und Geschossplanes mit der Kurzerläuterung im Klartext enthalten. Es müssen die grafischen Symbole nach DIN 14034-6 verwendet werden. Auf den einzelnen Übersichts- und Geschossplänen sind der Name des Betriebes mit Adresse, das Jahr und der Monat der Erstellung und der Hinweis "Feuerwehrplan" zu vermerken.

Werden Geschosspläne in Teilabschnitten ausgeführt, ist unterhalb der Legende ein verkleinerter Lageplan darzustellen. Der Teilausschnitt ist auf diesem Lageplan farbig hervorzuheben.

5. Maße der Schriftfelder (Plankopf)

Das Schriftfeld ist am oberen Rand über die ganze Seite des Planes angeordnet. (siehe Layout und Musterplan der Feuerwehr Gladbeck).

6. Format und Anzahl der Pläne

Die Feuerwehrpläne sind in DIN A 3 quer auf weißem Papier und der Anhang „B“ ebenfalls auf weißem Papier und in DIN A 4 zu fertigen.
(Abweichung und Ergänzung der DIN 14095, 6.1)



Zwei komplette Exemplare sind ungefaltet anzufertigen (mit Anhang „B“). Zusätzlich ist der Übersichtsplan einmal mit dem Anhang „B“ anzufertigen. Als Schutz sind Prospekthüllen (Klarsichthülle mit glatter Oberfläche) mit Lochung an der kurzen Seite und oben offen zu verwenden (**eine** Hülle pro Seite). Die Feuerwehrpläne sind der Feuerwehr Gladbeck zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist ein kompletter Satz auf CD-Rom im PDF – Format mit einer Hülle zum Abheften bereitzustellen.

Ist eine Brandmeldeanlage vorhanden, ist eine Ausfertigung laminiert an der Feuerwehrinformationszentrale (FIZ), Feuerwehranzeigetableau (FAT), ggf. an der Brandmeldeanlage (BMA) oder in einem separaten roten Behältnis mit der Beschriftung „Feuerwehrpläne“ zu hinterlegen.

7. Zusammensetzung des Feuerwehrplanes

Der Feuerwehrplan setzt sich aus mehreren nachfolgend aufgeführten Blättern und Einzelplänen zusammen.

- 1 Blatt vom Anhang „B“
- Inhaltsverzeichnis
- Übersichtsplan (Objektplan mit Umgebung/Nachbarschaft)
- Ggf. Teilobjektpläne (Bei größeren oder mehreren Gebäuden)
- Geschoßpläne
- Sonderpläne wie z.B. Kanal- und Abflussnetzplan mit Löschwasserrückhaltung, Entrauchungsplan, Sprinklerplan
- 2 ggf. 3 Blatt vom Anhang „B“

Welche dieser Pläne für das Objekt erforderlich sind, wird im Einzelfall von der Feuerwehr festgelegt.

Feuerwehrpläne sind nach baulichen Erweiterungen und Nutzungsänderungen vom Betreiber unaufgefordert zu aktualisieren und der Feuerwehr Gladbeck zur Verfügung zu stellen. Das Gleiche gilt auch bei Änderungen von brandschutztechnischen Einrichtungen.

**Hinweis:**

Vor Fertigstellung der zu erbringenden Feuerwehrpläne sind diese zwecks Abstimmung und Prüfung als Entwurfsvorlage (1-fach) der Feuerwehr Gladbeck vorzulegen. Die Vorlage der Pläne kann im Einzelfall auch als PDF - Datei per Email erfolgen.

8. Allgemeine Anforderungen

Folgende Angaben gelten für alle Feuerwehrpläne und sind teilweise Ergänzungen zur gültigen DIN 14095:

- Es sind die graphischen Symbole für das Feuerwehrwesen (gem. DIN 14034-6) zu verwenden
- Der Nordpfeil ist durch den Buchstaben „N“ zu ergänzen und im Planlayout nach Möglichkeit oben rechts anzusetzen (Ergänzung 6.3 der DIN 14095).
- Die Zufahrt für die Feuerwehr sollte nach Möglichkeit so ausgerichtet werden, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt.
- Alle Hydranten, die auf dem Objektgelände sowie in den umgebenden Straßen, angrenzende Gebäude und Anlagen vorhanden sind, müssen im Übersichtsplan mit Angabe der Rohrleitungsnennweiten enthalten sein (Ergänzung zu 5.3 der DIN 14095).
- Es sind Gefahrenhinweise über bauliche und technische Einrichtungen sowie Hinweise zu allen Gefahren darzustellen.
Dies muss durch farbige Bildzeichen gemäß DIN 14034 („Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen“) bzw. DIN 14095 erfolgen.
Beispiele: Brandgefahr, Explosionsgefahr, Absturzgefahr, Gefahr durch giftige, ätzende oder biologische Stoffe, durch elektrische Anlagen und Laserstrahlen, durch Radioaktivität sowie durch Druckgefäße und Behälteranlagen.
- **Bauliche Anlagen sind:** Horizontale und vertikale Brandabschnitte, tragende Teile wie Stützen, Wände, Wanddurchbrüche wie Fenster, Türen, Montageöffnungen, Installationsschächte, Installationsdurchbrüche, wesentliche Maschinenaufstellplätze, Förderanlagen, Regalanlagen, etc.



- **Technische Anlagen sind:** Alle Darstellungen von baubehördlich zugelassenen technischen Anlagen und Bauteilen im Verbund mit Wänden, Decken etc. wie Türen, Tore, Brandschutzkappen, Schotten, Wandhydranten, Steigleitungen, Einspeisungen, Sprinkler-, CO₂- und sonstige Objektschutzanlagen, Brandmeldeanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) sowie deren Bedienstellen, Sprinklerzentralen, Not-Aus-Schalter für wichtige technische Anlagen (Heizung, Klima, Produktionsmaschinen, Aufzugsmaschinenraum).
- Bildzeichen, die in die Pläne eingetragen werden, müssen unmissverständlich der tatsächlichen Position der Bauteile, technischen Anlagen und Bedienstellen zugeordnet sein.
- Hinweise im Klartext (Fettschrift) auf den Feuerwehrplänen sind rot und fett zu umranden; z.B.:

Alle Türen im Geschoss sind T 30

- Die Pläne dürfen **keine Baumaße** enthalten.
- Die Pläne sind nicht mit Informationen zu überladen - gegebenenfalls sind zusätzliche **Detailpläne** anzufertigen.
- Bei Gebäuden in **mehrgeschossiger Bauweise** ist für jedes Geschoss ein Grundrissplan (Geschossplan) mit Detaileintragungen beizufügen.
- **Zu verwendende Farben:**

Befahrbare Flächen:	hellgrau
Nicht befahrbare Flächen:	hellgelb
Räume und Flächen mit besonderen Gefahren und Brandwände:	rot
Löschnasserversorgung (Entnahmestellen)	blau
Horizontale Rettungswege (Flure, Rettungstunnel)	hellgrün
Vertikale Rettungswege (Treppenräume)	dunkelgrün

Unterlegte Farben dürfen die Leserlichkeit oder die Erkennbarkeit graphischer Symbole oder Schriften nicht beeinträchtigen.



- **Zufahrts-, Zugangspfeile:**

Haupt- und Nebenzufahrten:	grün
Hauptzugang Feuerwehr (Zugang zur BMZ):	grün
Gebäudezugänge:	schwarz

Sollte aus Übersichtsgründen eine weitere farbige Abstufung in den Plänen notwendig sein, ist die farbige Kennzeichnung vorher mit der Feuerwehr abzustimmen.

9. Objektbeschreibung (Anhang „B“)

Aus dem Anhang „B“ sollen neben der Erreichbarkeit einer baulichen Anlage in erster Linie die Nutzung sowie mögliche Gefahren und deren Abwehr ersichtlich sein. Der Anhang „B“ zum Feuerwehrplan ist vom Betreiber / Planersteller auszuführen und der Feuerwehr Gladbeck mit den Feuerwehrplänen zu übergeben.

10. Übersichtsplan (Objektpläne)

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095, 5.3 als Mindestanforderungen mit nachfolgenden Konkretisierungen:

- Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen sind zu kennzeichnen, Öffnungseinrichtungen (Dreikant, Feuerwehrschiebung, Pförtner) sind anzugeben.
- Zufahrtsbegrenzungen in Breite, Höhe und Belastung sind zu markieren.
- Bezeichnungen der Gebäude und Anlagenteile
- Hauptzugang für die Feuerwehr ist zu kennzeichnen (Zugang zur BMZ, FIZ).
- Nebenzufahrten, Umfahrungen und Nebeneingänge sind zu kennzeichnen.
- Hydranten mit Durchmesser der Versorgungsleitung (z.B. DN 150), Löschbrunnen mit Entnahmefluss pro Minute, offene Gewässer mit Gesamtbevorratung (sofern nicht unerschöpflich), Absperreinrichtungen, Hauptschieber u. ä. sind einzulegen.



- Einsatztaktisch bedeutsame Löschwasserentnahmestellen in benachbarten Bereichen sind in Absprache mit der Feuerwehr zeichnerisch oder schriftlich darzustellen.
- Treppenräume, Fluchttunnel und Aufzüge sind zu kennzeichnen; besondere Anmerkungen zu Aufzügen mit Evakuierungsschaltung.
- Ständig besetzte Stellen (z.B. Pförtner) sind dazustellen.
- Besondere Anleiterstellen für die Feuerwehr sind zu kennzeichnen.
- Lage von Traforäumen und elektr. Betriebsmitteln über 1000 V sowie mit PCB gefüllten Betriebsmitteln mit Spannungsangabe sind dazustellen.
- Durch Löschanlagen geschützte Bereiche, einschließlich ihrer Zentralen.
- Hauptschieber Gas, Wasser, Dampf und andere Medien sind einzuzeichnen und zu kennzeichnen.
- Elektrische Trennstellen sind zu kennzeichnen.

11. Geschosspläne

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095, Pkt. 5.4 als Mindestanforderungen und die allg. Anforderungen mit nachfolgenden Konkretisierungen:

- Haupt- und Nebenzugänge sind durch Pfeile zu kennzeichnen.
- Treppenräume sind dunkelgrün zu hinterlegen und zu bezeichnen.
- Flure und Laufwege sind hellgrün zu hinterlegen.
- In Absprache mit der Feuerwehr Gladbeck kann auf einzelne Raumbezeichnungen verzichtet werden, wenn die Gesamtnutzung eindeutig ist (z. B. Büroetage). Dies gilt jedoch nicht für Technik- und Lagerräume in diesen Etagen sowie Räume, von denen besondere Gefahren ausgehen. Teeküchen in Büroetagen bedürfen keiner besonderen Kennzeichnung.



- Die Standorte der BMZ, ÜE, FAT, FBF, RWA und des FIZ ist anzugeben.
- Technikräume mit besonderen Gefahren (z.B. Trafo-Raum) sind einzuzeichnen, zu bezeichnen und rot zu hinterlegen.
- Räume mit besonderen Gefahren sind zu bezeichnen und rot zu hinterlegen. Hierunter fallen insbesondere Räume, in denen radioaktive Stoffe, brand- und explosionsgefährliche Stoffe, Chemikalien und biologische Agenzien lagern oder mit ihnen umgegangen wird.
Auf Lagerart und Lagermenge ist hinzuweisen. Die Gefahrenhinweise sind mit Symbolen gem. DIN zu kennzeichnen.
Zusätzliche Hinweise unterhalb des Gefahrensymbols:

Radioaktive Stoffe:

Gefahrengruppe nach Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 (IA – IIIA), offene oder umschlossene Strahler usw.

Brandgefährliche Stoffe:

Gefahrklasse nach BetrSiVO, Druckgase, Flüssiggase, tiefkalte Gase u. ä.

Explosivstoffe:

Angaben nach dem Sprengstoffgesetz, nach FwDV 500

Chemische Stoffe:

Gefahrengruppe nach FwDV 500 (IC – IIIC).

Biologische Agenzien:

Gefahrengruppe nach FwDV 500 (IB – IIIB), Einstufung S1-S4 nach Gen-TG.

- Die Absperreinrichtungen von einsatztaktisch wichtigen Rohrleitungen sind einzuzeichnen. Gefahrgüter in größeren Mengen sind mit der orangefarbenen Warntafel inkl. Stoffnummer und Gefahrenzahl zu kennzeichnen.
- Durch Löschanlagen geschützte Bereiche
- Warnhinweise auf Bereiche, in denen nur bestimmte Löschmittel eingesetzt werden dürfen.
- Nicht begehbarer Flächen.
- Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom und sonstige Anlagen.



12. Kanal- und Abflussnetzpläne

Bei Vorhandensein von Löschwasserrückhaltesystemen sind Kanal- und Abflussnetzpläne zu erstellen.

- Löschwasserrückhaltesysteme sind mit der Größe der Aufnahmekapazität einzuziehen. Kanaleinläufe, Zuflüsse und Abschiebereinrichtungen sind zu markieren.
- Besondere Hinweise zum Dichtsetzen dieser Einrichtungen sind dem Feuerwehrplan beizufügen (z.B. Fotos, Schriftstück).
- Von der Feuerwehr Gladbeck können zusätzlich Abwasserpläne angefordert werden, aus denen insbesondere die Kanaleinläufe, die Schnittstellen zum öffentlichen Kanalsystem und Absperreinrichtungen hervorgehen.

13. Zusätzliche Pläne

Bei besonderen Gefahren können weitere, spezielle Pläne angefordert werden. Dies gilt z.B. bei größeren Rohrnetzen, unterirdischen Gängen/Kabelkanälen, Sprinkleranlagen, größeren Objekten mit umfangreicher Entrauchungstechnik usw.

14. Objektplan auf Datenträger

Neben der Papierausgabe werden die Feuerwehrpläne auf Datenträgern (CD-ROM) im Dateiformat PDF mit einer Hülle zum Abheften benötigt.



15. Grafische Symbole

**Brandschutzklappe****Brandschutzrollladen****Feuerwehraufzug****RWA****RWA Bedienstelle****RWA Zuluftöffnung****Mechanische Entrauchung****Bedienstelle für mechanische Entrauchung****Brandwand****Komplextrennwand****Geschossdecke****Rauchschutztür****Treppenraum mit Feuerwiderstand****Treppenraum mit Feuerwiderstand****Treppenraum ohne Feuerwiderstand****Treppenraum ohne Feuerwiderstand****Anleiterstelle****Fluchttunnel****Information für die Feuerwehr****Brandmeldezentrale****Übertragungs-einrichtung****Feuerwehr**



Anzeigetableau



Geschossdecke mit Durchbruch



Gebäude mit weicher Bedachung



Feuerschutztür



Feuerschutzschiebetor



Feuerwehr Schlüsseldepot



Feuerwehr Bedienfeld



Feuerwehr Gebäudefunkbedienfeld



Blitzleuchte



Hauptschalter



Freischaltelement



Feuerwehr-Stromversorgung



Erdungseinrichtung



Löschwasserteich



Löschwasserbrunnen



Löschwasserbehälter überirdisch



Überflur-Hydrant



Schlauchanschlussventil C, trocken



Schlauchanschlussventil C,



Wandhydrant



Löschwasser-einspeisung B-Anschluss



Löschwasserpumpe



Löschwasser-Druckerhöhungspumpe

**Löschwasserbehälter unterirdisch****Pulverlöschanlage****Saugstelle für Löschmittel****Pulverlöschanlage-Bedienstelle****Wasser-Staueinrichtung vorbereitet****CO₂ – Löschanlage****Oberflächenwasser-Schacht Bedienstelle****CO₂ – Löschanlage-****Oberflächenwasser-Einlauf****Schaum-Löschanlage****Löschwasser-Sauganschluss, unterflur****Schaum-Löschanlage, Bedienstelle****Löschwasser-Sauganschluss, flur****Schaum-Löschanlage, über-Einspeisung****Unterflur-Hydrant****Sprinkleranlage****Sprinkleranlage, Bedienstelle****Gebäudeeingang****SPZ Sprinklerzentrale****Hauptzufahrt****Sprühflutanlage****Nebenzufahrt****Sprühflutanlage, Bedienstelle****Hauptzugang Feuerwehr**

**Berieselungsanlage****Durchfahrt - Höhe****Berieselungsanlage, Bedienstelle****Durchfahrt - Breite****Stationäre Löscheinrichtung****EDV Elektronische Datenverarbeitung****Löschmittelvorrat, allgemein****Hinweis auf Gas-hauptahn****Löschmittelvorrat,
Inhalt und Bezeichnung****Absperreinrichtung
Rohrleitung****Schmutz-/ Mischwasserschacht****nicht mit Wasser
löschen****Löschwasserrückhaltung****Verschluss/
Abdeckung Oberflächen-
wasser- Einlauf**

**Gefahrenstelle****Quetschgefahr****Feuergefährliche Stoffe****Fräswelle****Explosionsgefährliche Stoffe****Kippgefahr beim Walzen****Giftige Stoffe****Automatischer Anlauf****Ätzende Stoffe****Heiße Oberfläche****Radioaktive Stoffe****Handverletzung****Schwebende Last****Rutschgefahr****Flurförderfahrzeuge****Förderanlage im Gleis****Elektrische Spannung****Einzugsgefahr****Optische Strahlung****Treppe****Laserstrahlung****Heiße Medien****Brandfördernde Stoffe****Explosive Atmosphäre****Elektromagnetische Strahlung****Batterien**



Magnetisches Feld



Gasflaschen



Stolpergefahr



Gesundheits-schädliche Stoffe



Absturzgefahr



Kälte



Biogefährdung

Quelle: VdS Schadenverhütung, Köln



FEUERWEHRPLAN

Seite 1 von 3
Stand: 03/2009
Objekt Nr.
14900

Allgemeine Gebäudedaten

Objekt Nr. 14900
Bezeichnung Telefon: 0 20 43 / 112
Straße, Hausnummer Musterstraße
mer 112
PLZ, Ort 45964 Gladbeck

Nutzung

- Dreherei /Schlosserei (westliche Halle)
- Produktion (östliche Halle)
- Bürogebäude
- Eigentümerhaus

Ansprechpartner im Einsatzfall

Ansprechpartner	Funktion	Tel. dienstlich	Tel. privat	Mobil
Klaus Mustermann	Geschäftsführer			0173/ 112
Bernd Mustermann	Leiter Werkstatt			0175 / 112
Christian Mustermann	Brandschutzbeauftr.			0157/ 112

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Blatt
Allgemeine Gebäudedaten (Anhang B)	1	
Stadtkartenausschnitt	2	
Übersichtsplan	3	
Geschossplan Erdgeschoss	4	
Geschossplan 1. OG und 2.OG	5	
Anhang B	6 - 8	

Stand der Erstellung 22.03.2009

Revisionsstand 22.03.2009

Nächste Revision März 2011

Planersteller

Muster GmbH
Tel.: 02043/ 112

Verteiler

Bauherr 1 x 1 x FIZ
Feuerwehr 4 x
Kreisleitstelle 1 x



Feuerwehrplan

Seite 2 von 3
Stand: 03/2009
Objekt
Nr.
14900

Personalbestand, Nutzerzahl

Tag: ca. 60 Personen

Nacht: ca. 2 Personen

Arbeitszeiten

Tag: 6:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Abend: 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Feuerwehr-Schlüsseldepot

Lage: 3 Stck. im Bereich der Zufahrtstore, Zugang über Musterstraße

Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Heizung

Hallen: Gasheizung im hinteren Sozialbereich der Produktionshalle

Bürogebäude: Gasheizung im EG

Eigentümerwohnhaus : Gasheizung im 1. UG

Hauptabsperrschieber Gas im 1. UG Wohnhaus für alle Gebäude

Elektroversorgung

Gesamteinpeisung aus Trafo Innenhof (10kV)

Elektrische Trennstelle für die Testanlage an der östlichen Außenwand in der Produktionshalle

Elektrische Trennstelle

Wasserversorgung

Hauptanschluss im Erdgeschoss des Verkaufes im Bereich hinter dem FIZ

Gasversorgung

im Bestand nicht vorhanden

Sonstige Hinweise zu Gefährdungspotentialen und technischen Anlagen

Farblager

Max. 300 kg Farben in Farblager in der Dreherei / Schlosserei

Gasflaschenlager

Max. XX Flaschen mit brennbaren Gasen in der Dreherei / Schlosserei ?



Feuerwehrplan

Seite 3 von 3

Stand: 03/2009

Objekt Nr.14900

Technische Gebäudeausrüstung

Aufzüge

im Bestand nicht vorhanden

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Brandmeldeanlage nicht vorhanden; Rauchabzüge in der Produktionshalle; Entrauchung – Dreherei / Schlosserei über Türen und Tore

EDV-Anlagen

im Bestand nicht vorhanden

Ortsfeste Meldeeinrichtungen

Brandmeldeanlage nicht vorhanden

Ortsfeste Löscheinrichtungen

Handfeuerlöscher flächendeckend vorhanden

Wandhydrant in der Produktionshalle Typ „S“

Klima- und Lüftungsanlagen

im Bestand nicht vorhanden

Gebäudebeschreibung

Betriebsgebäude im Erdgeschoss

Tragende Bauteile	Außenwände
Trennwände	Ohne Feuerwiederstandsdauer F0
Treppen	Stahlbeton
Decken	Stahlbeton
Dachkonstruktion und Dachaufbau	Siehe Obergeschoss

Betriebsgebäude im Obergeschoss

Tragende Bauteile	Stahlbeton, Mauerwerk
Trennwände	Gipskartonbauweise
Treppen	Stahlbeton, Natursteinbelag
Decken	Stahlbeton
Dachkonstruktion und Dachaufbau	Produktion: Trapezblech mit brennbarer Wärmedämmung Dreherei / Schlosserei: Trapezblech mit brennbarer Wärmedämmung Verwaltung und Hallen: Flachdach

Sonstige Informationen

Keine



Objekt 14900

Seiten: 10

03.09.2018

Fa. Mustermann
Musterstraße 112
45966 Gladbeck

Seite	Bezeichnung
1	Übersichtsplan Gesamtobjekt
2	Teilobjektplan
3	Kellergeschoß
4	Erdgeschoß
5	1. Obergeschoss
6	2. Obergeschoss
7	Kanla und Abwassernetzplan
8	Löschwasserrückhaltungsplan
9	Entrauchungsplan
10	Sprinklerplan
11	USW
12	

Mustermann GmbH
Am Luftschaft 333
46594 Gladbeck
Tel.: 00000 / 0000
Fax.: 0000 / 0000

Erstellungsdatum:	29.03.2009
Revisionsstand:	29.03.2009
Nächste Revision:	29.03.2011
Erstellt:	Siemes



16. Feuerwehrplan Musterlayout

Planbezeichnung (z.B. Übersichtsplan, Abwasserplan)	Objektname Objektadresse	(Höhe Kopfzeile 2,5cm)	Objekt-Nr.
Raster/Maßstab	Nordpfeil	Legende:	Systemchnitt (Gebäudeschnitt) Firmen-Logo Planhersteller
<p><u>Plangröße DIN A3</u></p> <p>Abweichungen vom Plan-Layout sind mit der Feuerwehr Gladbeck abzustimmen</p>			Datum : Seite :



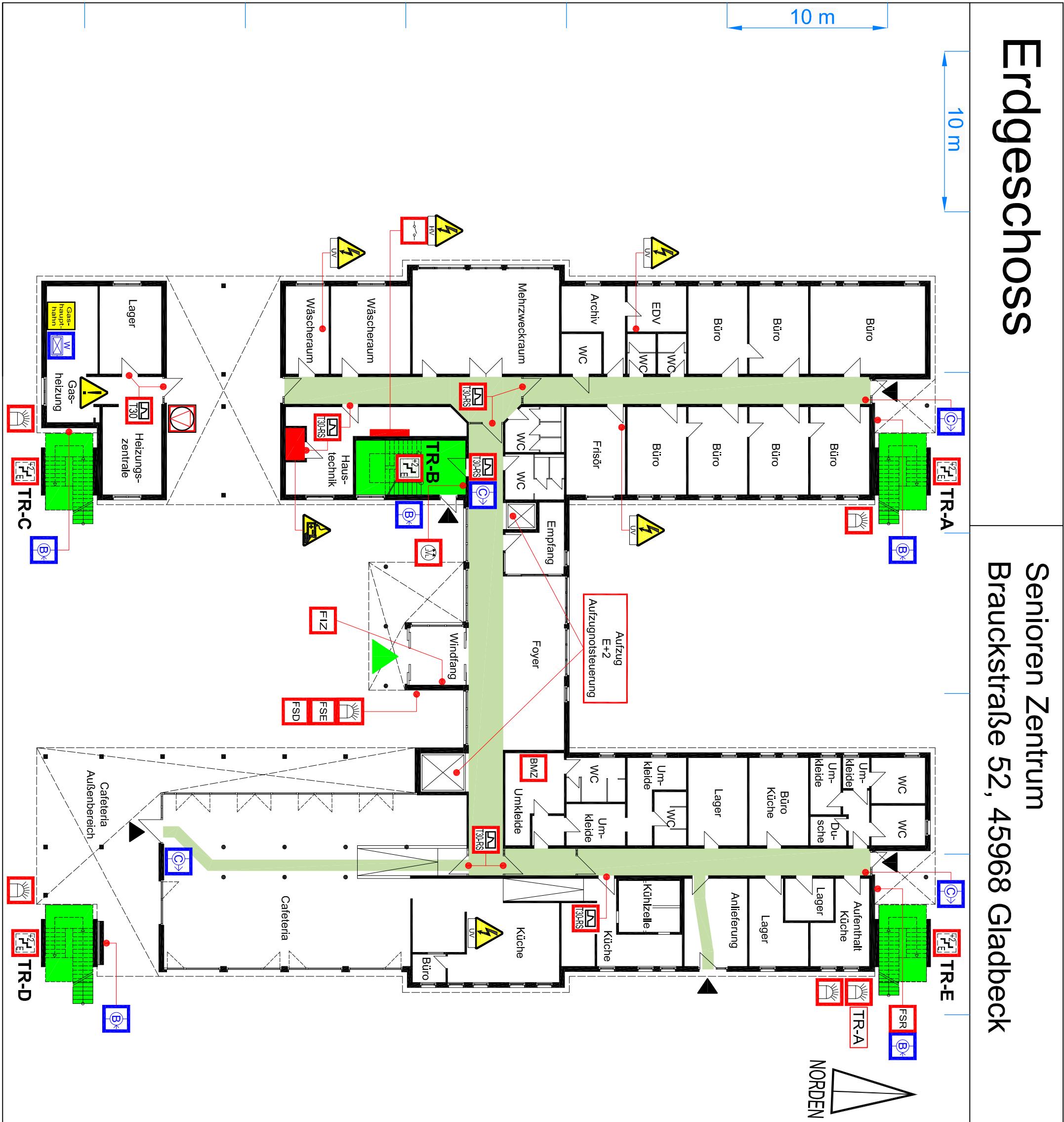
<p>Planbezeichnung (z.B. Übersichtsplan, Abwasserplan)</p>	<p>Objektname Objektkadresse</p>	<p>Objekt-Nr.</p>	<p>Legende:</p>	<p>System Schnitt (Gebäudeschnitt)</p>	<p>Firmen-Logo</p>	<p>Datum :</p>	<p>Seite:</p>
<p>Raster/Maßstab</p>		<p>Nordpfeil</p>		<p>Abweichungen vom Plan-Layout sind mit der Feuerwehr Gladbeck abzustimmen</p>	<p>Plangröße DIN A3</p>		

Erdgeschoss

**Senioren Zentrum
Brauckstraße 52, 45968 Gladbeck**

14065

Legende



MUSTERPLAN	
Systemschritt	
	Haupschalter
	T30 Feuerschutztür
	TüRS Rauchschutzfür
+2	
+1	
E	
Girardeistr. 1-5 45131 Essen Tel.: 0201/439 5550 brandschutz@oscon.info	
Staatl. anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes	
Datum: 19.10.2009	
(2)	

BSCON
BRANDSCHUTZCONSULT
Staatlich anerkannte Sachverständige für die
Datum: 19.10.2009

B.S.I. BRANDSCHUTZCONSULT
Staatl. anerkannte Sachverständige für die B.
Datum: 19.10.2009

Prüfung des Brandschutzes
Tel: 0201/ 439 55-0
brandschutz@bscon.info

+1
E

1. Obergeschoß

Senioren Zentrum
Brauckstraße 52, 45968 Gladbeck

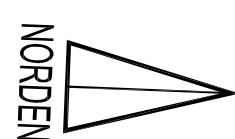
14065

10 m

10 m

TR-A

TR-E



Legende

vertikaler Rettungsweg
(Treppenraum)

horizontaler Rettungsweg
Treppenraum geschützt

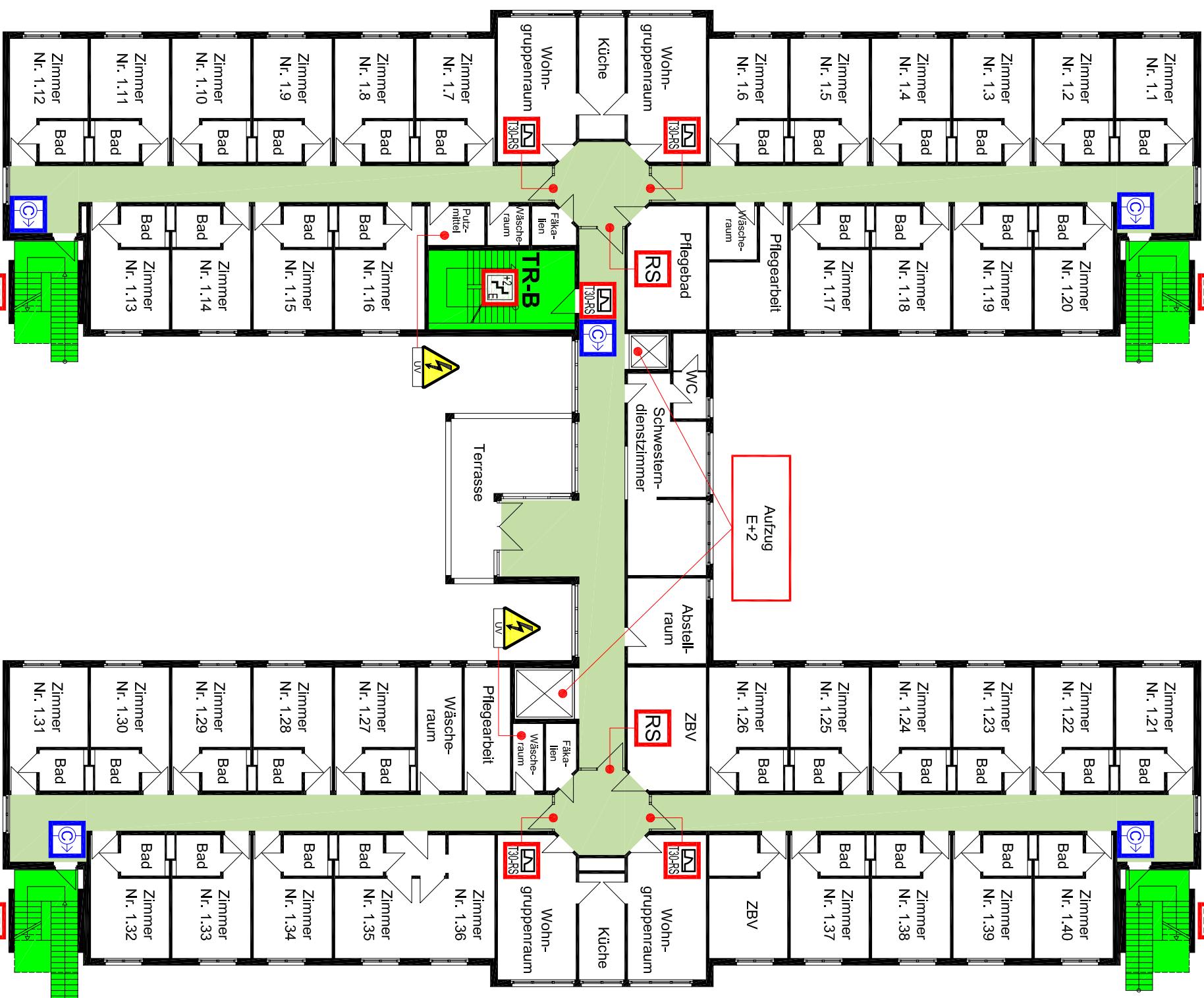
TRE-RS
Treppenraum ungeschützt

Feuerschutztür
Rauchschutztür

RS Rauchschutttür
Schlauchanschluss-
ventil C, trocken

UV Elektr. Spannung
Unterverteilung

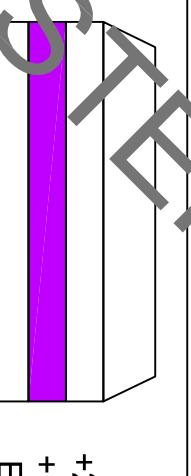
UV



Systemplan

Systemschalt

gez.: Sommedia



MUSTERPLAN
BBS CON
BRANDSCHUTZCONSULT

Gjardelstr. 1-5
45131 Essen
Tel: 0201/439 555-0
brandschutz@bscon.info

Datum: 19.10.2009

(3)

2. Obergeschoß

Senioren Zentrum
Brauckstraße 52, 45968 Gladbeck

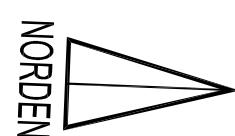
14065

10 m

10 m

TR-A

TR-E



Legende

vertikaler Rettungsweg
(Treppenraum)



horizontaler Rettungsweg



Treppenraum



geschützt



ungeschütz



Rauchschutztür

ungeschützt

Bedienstelle für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung

Rauchschutztür

Schlauchanschluss-
ventil C, trocken

Elektr. Spannung

Unterverteilung

UV

Füllraum

Wäscheraum

Zimmer-
gruppenraum

Küche

Wohn-
gruppenraum

Pflegearbeit

Füllraum

Wäscheraum

Zimmer-
gruppenraum

Küche

Wohn-
gruppenraum

Pflegearbeit

